

Wir klären nachfolgend über die Risiken, Bedingungen und die Nachsorge bei Körperschmuck (Piercings) auf. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen vor dem Eingriff eine Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters.

Das Piercing wird unter angemessenen sterilen Bedingungen angebracht. Das benötigte Werkzeug und der Körperschmuck bestehen aus hochwertigem ersteinsatzgeeignetem Material wie z.B. Titan.

Durch das Piercen entsteht eine Wunde deren Heilung durch Erkrankungen wie eine gewöhnliche Erkältung, Allergien, Diabetes, etc. beeinträchtigt werden kann. Der Konsum von Drogen kann ebenso zu Komplikationen führen. Der Kunde verpflichtet sich, den Piercer vor der Behandlung über seine körperliche Verfassung in Kenntniss zu setzen und auf bestehende Allergien hinzuweisen.

Die Ratschläge zur Nachbehandlung (gesondertes Blatt oder Download unter www.in-tattoo.de) sind zu beachten. Komplikationen bei der Wundheilung können jedoch grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Der körperliche Allgemeinzustand sowie physische und psychische Belastungen sind weiterhin mit entscheidend für den Heilprozess.

Möglicherweise kann es zu allergischen Reaktionen auf den verwendeten Schmuck bzw. die verwendeten Pflegemittel kommen.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, daß ich die aufgeführten Hinweise /Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden habe und diesen zustimme. Ich erkläre mich mit der Behandlung einverstanden und akzeptiere, daß ich nach dem Verlassen des Tattoo- und Piercingstudios allein verantwortlich für die Nachsorge an meinem neuen Piercing bin. Für etwa entstandene Schäden oder Beeinträchtigungen am Körper und/oder Nervensystem kann das Studio nicht haftbar gemacht werden. Evtl. entstehende Folgekosten bei Komplikationen wie Arbeitsausfall, Fahrtkosten, Arztkosten, Pflegemittel usw. sind vom Kunden zu tragen.

Vor- und Zuname: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Name _____

Erziehungsberechtigter* _____

Unterschrift _____

Erziehungsberechtigter * _____

* nur Auszufüllen bei Jugendlichen unter 18 Jahren

Was gilt für Jugendliche?

Für ein Tattoo oder ein Piercing benötigen Jugendliche unter 18 Jahren generell eine schriftliche Erlaubniss von mindestens einem Erziehungsberechtigten.

